

18. – 25.
SEPTEMBER
2023

Gemeinsam.
Die Welt erleben!

KRETA

Sonneninsel im Ägäischen Meer

- Perfekte Kombination aus antiker Kultur, reichlich Sonnenstunden und kristallklarem Meer
- Historisch bedeutsamste Stätte auf Kreta: Knossos
- Malerischen Hafenstädte Chania und Rethymnon mit ihren verwinkelten Gassen
- Melidoni-Höhle, die nach rund 80 Stufen mit herrlichen Stalagmiten und Stalagiten belohnt

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz ohne Selbstbehalt bereits inklusive!

Möglichkeit zur CO₂-Kompensation mit **atmosfair**



Kreta

SONNENINSEL IM ÄGÄISCHEN MEER

Die größte und südlichste Insel Griechenlands lockt mit angenehmen Klima, unzähligen Buchten, landschaftlich imposanten Bergen, wildromantischen Schluchten, weiten Hochebenen und fruchtbaren Tälern mit Wein-, Oliven- und Orangenbäumen. Berühmt ist die kretische Küche neben den typischen Gemüse- und Fleischgerichten natürlich aufgrund der Insellage für ihre frischen und vorzüglichen Fischgerichte. Stoßen wir mit einem Glas kretischen Wein auf einen erholsamen wie abwechslungsreichen Urlaub auf der Sonneninsel an.



UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 18.09.2023:

Flug nach Heraklion (ca. 25 km // A)

Geplanter Flug nachmittags nach Heraklion. Nach Ankunft Begrüßung durch eine örtliche Assistenz und Transfer zu unserem Hotel. (7 ÜN)

2. Tag – 19.09.2023:

Minoische Schätze (ca. 90 km // F, A)

Heute lernen wir das legendäre Labyrinth von König Minos kennen, die 4000 Jahre alte Palastanlage von Knossos. Wenn die Insel Kreta gemeinhin als die Wiege der europäischen Kultur bezeichnet wird, haben wir hier die Begründung für diese Aussage. Die erstaunlichen Fähigkeiten der Minoer in Architektur, Handwerk und Kunst sind anhand der Funde auf Kreta belegt. Wir erleben die erste europäische Hochkultur „zum Anfassen“ hautnah in den Ausgrabungen von Knossos und beim Besuch des umfangreichen Archäologischen Museums in Heraklion. Unsere Reiseleitung vermittelt uns ein eindrucksvolles Bild der Lebensweise der Minoer. Wir erkunden die Stadt, die früher der Hafen von Knossos war und heute das administrative und wirtschaftliche Zentrum der Insel ist. Das historische Zentrum mit seiner sehenswerten Altstadt ist auf drei Seiten vom mittelalterlichen Mauerring und auf der vierten Seite vom Meer umschlossen. In der ruhigen Fußgängerzone warten zahlreiche Cafes und Tavernen auf uns.

3. Tag – 20.09.2023:

Kretas Süden mit Bergdörfern und Fischerorten (ca. 250 km // F, A)

Zuerst besuchen wir das Dorf Zaros, das inmitten grüner Landschaft liegt und für seine Forellenzucht bekannt ist. Nach einem Spaziergang um den türkisgrünen See Votomos oder Besuch der alten Weberei, in der traditionelle Tücher und Decken in Handarbeit produziert werden, besuchen wir etwas südwärts ein weiteres Dorf: Agios Mironas. Als eines der ältesten Dörfer im Gebiet Malevisi ist es bekannt für seine kleine Höhlenkirche, einst der Wohnort des Heiligen Mironas. Nach etwas Freizeit für einen Spaziergang durch das Dorf, einen griechischen Kaffee oder Frappe, geht es weiter ins Fischerdorf Matala, das sich in den letzten Jahren zu einem beliebten kleinen Ferienort entwickelt hat. Nach dem griechischen Mythos soll dort Zeus in Stiergestalt mit der von ihm entführten phönizischen Prinzessin Europa an Land gegangen sein.



4. Tag – 21.09.2023:

Malerische Hafenstädte an Kretas Nordküste (ca. 280 km // F, A)

Auf der Panoramaküstenstraße geht es heute in den wilden, faszinierenden Westen Kretas. Wir erkunden die malerische Altstadt von Rethymnon bei einem Rundgang. Minarette und Moscheen, türkische Villen und eine riesige venezianische Festung am Meer prägen das Stadtbild. Für viele von uns wird sicherlich der anschließende Besuch von Chania der Höhepunkt sein, da diese Stadt nicht zu Unrecht als Kretas schönste Stadt beschrieben wird. Hier, in der alten Hauptstadt Kretas, haben wir etwas Freizeit für einen Bummel in den engen Gassen oder am entzückenden venezianischen Hafen. Immer einen Besuch wert ist die große Markthalle mit ihren vielen Köstlichkeiten.

5. Tag – 22.09.2023:

Tag zur freien Verfügung oder Bootsausflug Spinalonga (ca. 110 km // F, A)

Dieser Tag steht für eigene Aktivitäten oder zur Entspannung in der Hotelanlage bzw. am Strand zur freien Verfügung. Optional können wir an einem Bootsausflug teilnehmen.





Ausgangspunkt ist Agios Nikolaos, wo sich das Leben um den idyllischen Hafen und den kleinen See konzentriert. Hier gehen wir an Bord eines Ausflugsschiffes, das uns nach Spinalonga bringt. Die Insel liegt nur wenige Hundert Meter von der kretischen Küste entfernt, im Golf von Mirabello. Berühmtheit erlangte Spinalonga im 19. Jh., als man alle Leprakranken Kretas, später ganz Griechenlands, auf die Insel brachte und eine Leprakolonie errichtete. Dies ist natürlich längst Geschichte, heute präsentiert sich Spinalonga als kleine, malerische Mittelmeerinsel. Wir laufen durch die stillen Straßen mit den ehemaligen Wohnhäusern und besichtigen das Krankenhaus und die Kirche. Von der venezianischen Festung, von der in der Vergangenheit die Bucht überwacht wurde, haben wir einen herrlichen Rundblick. Die Rückfahrt führt uns nach Elounda, wo wir Zeit für einen Spaziergang oder Mittagessen haben werden.

6. Tag – 23.09.2023:
Kretas Nationalheiligtum
 (ca. 250 km // F, A)

Heute besuchen wir das Kloster Arkadi, das auf einem Ausläufer des Ida-Gebirges liegt. Der kurvenreiche Weg dorthin ist gesäumt von den ältesten Olivenbäumen der Insel. Arkadi, in dem sich vor ca. 120 Jahren erbitterte Kämpfe der Griechen gegen die damals auf Kreta herrschenden Osmanen abspielten, ist heute das Nationalheiligtum der Kreter und

Symbol ihres unbeugsamen Freiheitswillens. Nach einem Rundgang können wir eine Pause im berühmten Töpferdorf Margarites einlegen. Die Töpfereien bieten alles, von Gebrauchskeramik bis zu Deko-Artikel, in allen möglichen Stilrichtungen von traditionell bis ultramodern an. Das schmucke Örtchen wartet mit kleinen Gärtchen und idyllischen Treppwegen auf. In der Nähe des Dorfs Melidoni besuchen wir eine Tropfsteinhöhle. Die Melidoni Cave war schon in der minoischen Zeit bewohnt. Zahlreiche Gefäße, Scherben und eine Feuerstelle wurden gefunden und ins Museum gebracht. Den heutigen Besucher begeistern die riesigen Tropfsteine, die von der Decke hängen. Am Rand des Dorfs Melidoni gibt es eine sehenswerte Olivenöl-Fabrik. Man erhält einen guten Überblick über die Geschichte der Olivenöl-Produktion.

7. Tag – 24.09.2023:
Freier Tag (F,A)

Dieser Tag steht zum Erholen zur freien Verfügung.

8. Tag – 25.09.2023:
Rückflug nach Deutschland (F)

Transfer zum Flughafen für den geplanten Rückflug am Vormittag nach Deutschland.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.
 An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.
 (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)

INKLUDIERT:

- Flug mit Condor Leipzig – Heraklion und zurück in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand November 2022: 51 EUR)
- 7 Übernachtungen in einem Hotel der gehobenen Mittelklasse
- Halbpension
- 1 Tag Kopfhörer für die Besichtigung von Knossos
- Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*)
 Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt oder nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt*) Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt)
 Reiserücktritts- und Abbruchkosten bei Covid-Erkrankung und daraus resultierender Quarantäne und Arzt-/Krankenhauskosten – ohne Selbstbehalt
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- Reiseunterlagen mit Reiseliteratur
- Reisebegleitung ab / bis Bad Salzungen

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt, inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

NICHT INKLUDIERT:

- Touristensteuer in Höhe von 3 EUR/Zimmer/Tag ist direkt an der Hotelrezeption zu zahlen (Stand Oktober 2022)
- Sonstige, nicht genannte Leistungen; Trinkgelder für örtliche Reiseleitung und Busfahrer; persönliche Ausgaben



WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Zur Einreise nach Griechenland benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Derzeit bestehen keine COVID-19-bedingten Einreisebeschränkungen. Diese Regelung gilt, solange es keine abweichenden (verschärften) Vorgaben seitens Griechenlands gibt. (Stand November 2022)

Es kann jederzeit zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und örtlichen Regeln führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst über den aktuellsten Stand. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise- und Zollbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Kreta hat ein mediterranes Klima, d.h. heiße Sommer und milde Winter. Die Nächte können jedoch vor allem im Frühjahr und Herbst noch recht kühl sein. Auch kurze Regenschauer können im Frühjahr nicht ausgeschlossen werden. Die durchschnittlichen Tagestemperaturen liegen im Frühjahr und Herbst bei ca. 21°-24°C.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig: bis 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, ab 59. bis 46. Tag vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises; ab 45. bis 31.

Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises; ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises; ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises; ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 90 % des Reisepreises.

Die ausführlichen Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.rv-touristik.de/agb

Jeder Reisetilnehmer ist für die Erfüllung der zum Reisezeitpunkt geltenden Einreisebestimmungen sowie für einen ausreichenden Reiseversicherungsschutz selbst verantwortlich. Eine kostenfreie Stornierung aufgrund sich ändernder Corona-Bestimmungen ist nicht möglich.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (November 2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 684 kg CO₂ pro Person an - der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 16 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.rv-touristik.de/co2kompensation

PREISE PRO PERSON

im Doppelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.562 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.526 EUR

im Einzelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.862 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.826 EUR

Bootsausflug Spinalonga (Mindestteilnehmer: 16 Personen) 85 EUR

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
Pestalozzistraße 15
36433 Bad Salzungen

Frau Ute Thorwarth
Telefon: 03695 678-135
E-Mail: ute.thorwarth@vrb-meinebank.de



BITTE SCANNEN

REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN

TOURISTIK GmbH

Amalienstraße 9b – 11
80333 München
Tel.: 089 28684800
E-Mail: service@rv-touristik.de
www.rv-touristik.de

Niederlassung Leipzig

Kleine Fleischergasse 2
04109 Leipzig
0341 9627910
leipzig@rv-touristik.de

Anmeldung zur Reise: KRETA

REISETERMIN: 18.09. – 25.09.2023

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.562 EUR
- nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.526 EUR

IM EINZELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.862 EUR
- nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.826 EUR

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNGEN:

PREISE PRO PERSON

- Bootsausflug Spinalonga 85 EUR
Mindestteilnehmer: 16 Personen
- CO₂-Kompensation mit **atmosfair** 16 EUR



BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN: VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, **Kopie des Reisedokumentes** beilegen und abgeben bzw. zusenden.

1. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Reisedokument)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

2. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Reisedokument)	Geburtsdatum
Nationalität	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	½ DZ mit (Name Zimmerpartner)

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

--	--

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN. Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung, bis	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de